



Arbeitsvisum in Peru

1. Ein Geschäftsvisum („visa de negocios“) kann zwar in Deutschland beantragt und dort ausgestellt werden, impliziert bei der Ausreise aus Peru jedoch, dass der Arbeitgeber zahlreiche Bescheinigungen ausstellen muss.
2. Das Arbeitsvisum („NIR Trabajados“) wird folgendermaßen beantragt: Zunächst muss in einem Arbeitsvertrag begründet werden, dass die Tätigkeit nicht durch einen Einheimischen zu leisten ist. Der Ausländer verpflichtet sich per Vertrag, einen Einheimischen so einzuarbeiten, dass dieser die Tätigkeit nach der Ausreise der ausländischen Fachkraft fortführen kann. Der Arbeitgeber verpflichtet sich per Vertrag, der ausländischen Fachkraft die Rückreise nach Deutschland zu finanzieren. Der Vertrag muss vom Arbeitsminister genehmigt werden. Sobald der Vertrag genehmigt ist, sind der Abteilung „Migraciones“ des Innenministerium folgende Unterlagen zu präsentieren:

- Bewilligter Arbeitsvertrag,
- Formular, das das Innenministerium selbst für diesen Zweck aushändigt,
- Notariell beglaubigtes Garantieschreiben, in dem der hiesige Vorgesetzte oder eine andere solvente Person die ausländische Fachkraft wirtschaftlich und moralisch garantiert,
- Beglaubigter Ausweis des Garanten,
- Steuerbescheinigung des Unternehmens,
- Lizenz des Unternehmens bzw. des Garanten

Das Innenministerium leitet die Unterlagen an das Außenministerium weiter, das diese an das peruanische Auslandskonsulat weiterleitet, das zum Abholen des Visums von der ausländischen Fachkraft oder dem Unternehmen ausgewählt wurde. Das Verfahren nimmt bis zum Erhalt des Visums normalerweise bis zwei Monate in Anspruch, kann aber auch länger dauern.

Hinweis: Seit dem 01.01.08 benötigt das Generalkonsulat für die Ausstellung eines Visums ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis. Dieses erhält man im Bürgeramt und benötigt zur Ausstellung ca. 2 Wochen